

Ergänzungssatzung Reuschbacher Straße / Bergstraße Erweiterung



Zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- 0,4 Grundflächenzahl (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO)
- 0,8 Geschossflächenzahl als Höchstmaß (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO)
- I Anzahl Vollgeschosse (§ 20 BauNVO)
- DG Dachgeschoss (§ 20 BauNVO)

Bauweise, überbaubare Flächen § 9 Abs. 1 Nr. 2 u. 4 BauGB)

- E nur Einzelhäuser zulässig (§ 22 Abs. 1 BauNVO)
- o offene Bauweise (§ 22 Abs. 1 BauNVO)
- Baugrenze mit Darstellung der überbaubaren Fläche (§ 23 Abs. 1 u. 3 BauNVO)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)
- Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
- zu pflanzender Baum

Nutzungsschablone

Nutzungsart	Geschossigkeit / Trauf-/Firsthöhe
GRZ	GFZ
Bauweise	

Sonstige Planzeichen und nachrichtliche Übernahmen

- M1 Maßnahmen Landespflege
- 131/4 vorhandene Flurstücksnummern
- Grenzstein
- Flurstücksgrenzen
- Transformatorstation
- Maßangabe in Meter
- Sicherheitsstreifen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Nutzungsgrenze

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB am
- Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 BauGB am
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs am
- Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis
- Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 u. Abs. 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben und Frist vom bis
- Beschlussfassung über die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange sowie der Anregungen, die während der öffentlichen Auslegung vorgebracht wurden (§ 1 Abs. 6 i. V. m. § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB) am
- Der Gemeinderat hat am die Satzung beschlossen.
- Ausfertigungsvermerk
Das Verfahren zur Aufstellung dieser Satzung ist abgeschlossen. Die Satzung stimmt mit den Beschlüssen des Ortsgemeinderates überein.

Matzenbach, den

(Andreas Willig)
Ortsbürgermeister

- Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB am

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo die Änderung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann. Gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen gem. § 215 BauGB und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB über die Fälligkeit und Entstehung von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden.

Matzenbach, den

(Andreas Willig)
Ortsbürgermeister

INGENIEURBÜRO DILGER BERATENDE INGENIEURE FÜR BAUWESEN			
Ingenieurbüro Dilger GmbH Gewerbepark "Neudahn 3" 66994 Dahn Telefon (06391) 911-0 Fax (06391) 911-150 E-Mail: poststelle@ingenieurbuero-dilger.de www.ingenieurbuero-dilger.de			
• Abwasserentsorgung • Wasserversorgung • Konstruktiver Ingenieurbau • Straßenplanung • Bauwerks- u. Kanalsanierung • Sport- und Freizeitanlagen • Bauleitplanung			
Auftraggeber			
Ortsgemeinde Matzenbach			
Maßnahme		Datum	Zeichen
Ergänzungssatzung Reuschbacher Straße / Bergstraße Erweiterung		bearbeitet Aug. 2026	Leßmeister
		gezeichnet Aug. 2026	Leßmeister
Darstellung		Bauherr	
Planzeichnung		, den	
Maßstab 1 : 1000	Format 0.580mx0.430m=0.323m²		
Prüfvermerke			
Hinweis zum Datenschutz: Alle Rechte dieser Zeichnung unterliegen dem Urheberrecht gem. DIN ISO 16016, Vervielfältigung und Veröffentlichung nur mit Zustimmung des Ingenieurbüro Dilger GmbH			